



**Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Köln**

- ISIN DE0008232125 (WKN 823 212) -

Mitteilung nach § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), Bezugsrechtsausschluss

Die Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln, hat am 28. April 2016 beschlossen, die von der Hauptversammlung am 03. Mai 2011 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) aufzuheben und durch die nachfolgend zusammengefasste Regelung zu ersetzen:

Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 27. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 1.500.000.000 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von solchen Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte für auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu Euro 237.843.840 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- oder Anleihebedingungen zu gewähren. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bareinlage oder Sacheinlage erfolgen. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Emissionen begebenden Konzerngesellschaften festzulegen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 7 der Einberufung zur Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft zu entnehmen, die am 18. März 2016 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Der Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln (HRB 2168) hinterlegt.

Köln, im April 2016

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Der Vorstand